



03.04.2023

Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung für den Entwurf 2 des Bebauungsplanes Nr. 68 „An der Jägersruh“ nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Feucht hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 die Entwurfsplanung 2 des Marktes Feucht vom 14.03.2023 sowie den Entwurf 2 der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 68 „An der Jägersruh“ vom 14.03.2023 gebilligt.

Der Gebietsumgriff ist aus beiliegendem Plan ersichtlich.

Da Änderungen zum Entwurf in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung, die Abstandsflächen, die Dachgestaltung und Stellplatzanordnung vorgenommen wurden, ist der Entwurf 2 erneut auszulegen. Die Dauer der erneuten Auslegung wird auf 2 Wochen verkürzt.

Der Entwurf 2 des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit **vom 17.04.2023 bis 30.04.2023** im Bauamt des Marktes Feucht, Pfinzingstraße 10, 90537 Feucht, II. Stock, Zimmer Nr. 804, zu folgenden Zeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 13.00 – 15.30 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 68 „An der Jägersruh“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Feucht den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o. g. Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Markt Feucht



Der Markt Feucht weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme unter www.feucht.de/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanung-aktuell hin und bittet hiervon vorwiegend Gebrauch zu machen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Informationen nach Art. 13 DSGVO, das über die Homepage des Marktes Feucht veröffentlicht ist.


Jörg Kötzur
Erster Bürgermeister

